

Zeitschrift für Genozidforschung

Zeitschrift des Instituts für
Diaspora- und Genozidforschung
Ruhr-Universität Bochum

Herausgeber
Prof. Dr. Mihran Dabag, PD Dr. Kristin Platt

Wissenschaftlicher Beirat
Prof. Dr. Aleida Assmann, Konstanz
Prof. Dr. Jan Assmann, Heidelberg
Prof. Dr. Krikor Beledian, Paris
Prof. Dr. Micha Brumlik, Frankfurt
Prof. Dr. Norbert Frei, Jena
Prof. Dr. Uwe-K. Ketelsen, Bochum
Prof. Dr. Ben Kiernan, Yale/New Haven
Prof. Dr. Peter Longrich, London
Prof. Dr. Otto Luchterhandt, Hamburg
Prof. Dr. Dan Michman, Jerusalem
Prof. Dr. Dr. h.c. Jörn Rüsen, Essen
Prof. Dr. Ervin Staub, Amherst
Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer, Münster

Redaktion
Dr. Medardus Brehl (verantwortl.)
Assistenz: Niklas Rauchfuß
Institut für Diaspora- und Genozidforschung
Ruhr-Universität Bochum
D-44780 Bochum, Tel.: 0234.32.29700
Fax: 32.14770, idg@rub.de

Gestaltung
Laura Wiederhold, Bochum

Strukturen, Folgen, Gegenwart kollektiver Gewalt

Erscheinungsweise
Die Zeitschrift für Genozidforschung
erscheint halbjährlich mit einem
Jahresumfang von circa 300 Seiten.

Der Jahresbezugspreis (zwei Hefte) beträgt 79,80
Euro, inkl. MWSt und Versandkosten.
Das Einzelheft kostet 39,90 Euro, inkl. MWSt,
zzgl. Versandkosten.

Das Abonnement verlängert sich jeweils um
ein weiteres Jahr, falls es nicht drei Monate vor
Ablauf gekündigt wird. Bestellungen bitte an den
Buchhandel oder direkt an den Verlag:
info@velbrueck.de.

Einsendung von Manuskripten
Die Redaktion lädt zur Einsendung von
Manuskripten ein. Über die Veröffentlichung
entscheidet ein peer-review Verfahren.

Erste Auflage 2022
© Velbrück Wissenschaft, Weilerswist 2022
www.velbrueck-wissenschaft.de
Printed in Germany
ISSN: 1438-8332
ISBN 978-3-95832-316-2

Bibliografische Information der
Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

Editorial

Nach Jahren der Verhandlungen verständigten sich im Mai 2021 Regierungsdelegationen der Republik Namibia und der Bundesrepublik Deutschland auf ein »Versöhnungsabkommen«, in dem die zwischen 1904 und 1908 in der damaligen Kolonie »Deutsch-Südwestafrika« an den OvaHerero und Nama verübten Verbrechen als Völkermord anerkannt und eine Entschuldigung Deutschlands beim namibischen Staat und den Nachkommen der Opfer ausgesprochen wurde.

Damit gewannen die Themen »Kolonialismus«, »koloniale Gewalt« und »kolonialer Genozid« in »Deutsch-Südwestafrika« über Fachkreise hinaus neue Aktualität und große öffentliche Aufmerksamkeit. Kein Blatt, kein Sender, der nicht über das Abkommen und dessen Hintergründe berichtete. Bereitwillig gaben Historiker*innen, Theolog*innen, Sprachwissenschaftler*innen und sonstige Expert*innen Auskunft über den Verlauf von Verhandlungen, an denen sie nicht beteiligt waren, und taten ihre Meinung kund zu Krieg und Genozid, Reparationen und Wiedergutmachung, Entschuldigung und Verzeihung.

In den Diskussionen, die in Politik und Medien geführt wurden, offenbarten sich allerdings auch eklatante Wissenslücken hinsichtlich der deutschen Kolonisierung und der viktimisierten Gruppen, vor allem der OvaHerero und (Oorlam-) Nama, sowie eine mangelnde Differenzierung und Präzision des Gewaltgeschehens selbst. Deutlich wird dies bereits

daran, dass immer noch von ›Krieg‹ und ›Genozid‹ im Singular die Rede ist, obwohl wir es nicht nur mit unterschiedlichen Ethnien, OvaHerero und Nama zu tun haben, sondern insgesamt mit einer polykephalen Ordnung, die ohne Zentralgewalt auskam und von einer Vielzahl politisch selbständiger Einheiten bestimmt wurde. Wenn schon das große Wort ›Anerkennung‹ in den Mund genommen wird, ist Präzision unerlässlich. Als im Januar 1904 OvaHerero in der zentralnamibischen Ortschaft Okahandja zu den Waffen griffen, behielten sich die einzelnen Chiefs die Entscheidung über den Kriegseintritt selbst vor – ein Umstand, der schwerwiegende Folgen für den Kriegsverlauf hatte, da so vielenorts das Überraschungsmoment dahin war und die Deutschen sich bereits in Festungen verschanzt hatten. Das Gesagte traf umso mehr auf die Nama zu, die sich im Oktober 1904 zu erheben begannen. Hendrik Witbooi mochte sich als »Großes Oberhaupt von Groß-Namaland« (*Groot Operhoofd van Groot Namaqualand*) bezeichnen, aber seine Wünsche waren den übrigen Führern nicht automatisch Befehl. Manche folgten seinem Ruf zu den Waffen spät, manche gar nicht, und in den anschließenden »Hottentottenkriegen« bildeten sich mehrere Schwerpunkte um Hendrik Witbooi, Cornelius Fredericks, Jacob Marengo und Simon Kooper heraus. Diese Führer behielten sich die Entscheidung, ob und wann sie in den Krieg eintraten, wie sie ihn führten und auch wieder beendeten, selbst vor. Selbst wenn man zu dem Schluss kommt, dass es sich um einen gemein-

samen anticolonialen Kampf handelte, den diese Führer ausfochten, darf man die Komplexität der Gemengelage nicht aus den Augen verlieren.

Auf diese Herausforderung möchte das Themenheft antworten, indem es Beiträge von ausgewiesenen Expert*innen versammelt, die den Forschungs- und Wissensstand kritisch reflektieren und mit der Erörterung neuer Aspekte die Perspektiven auf dieses Kapitel der deutschen Kolonial- und Gewaltgeschichte erweitern. Das Themenheft will das Bewusstsein für die Komplexität der Gemengelage wecken und schärfen, was gesellschaftlich – politisch, rechtlich und moralisch – umso dringender erscheint, als auch viele juristische und politische Fragen noch offen und in näherer Zukunft zu klären sein werden.

Den Anlass für das Themenheft bietet nicht nur die Aktualität des »Versöhnungsabkommens«, das weiterhin kontrovers diskutiert wird. Vielmehr steht die Veröffentlichung im Kontext des von den beiden Gastherausgebern am Institut für Diaspora- und Genozidforschung durchgeführten und von der DFG geförderten Forschungsprojekts *Text- und Bildnarrativ eines Genozids. Kritische Edition des schriftlichen und fotografischen Nachlasses von Lothar von Trotha, Oberkommandierender der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika 1904 bis 1905*. Die Publikation der kritischen Edition von Tagebuch und Fotoalbum des zu Recht als Hauptverantwortlicher für den ersten Genozids des 20. Jahrhunderts, den Genozid an den OvaHerero geltenden Generalleutnant Lothar von Trotha wird im Jahr 2023 erfolgen.

Die Tatsache, dass die Aktenbestände der »Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika« in den Weltkriegern wohl unwiderruflich verlorengegangen sind, unterstreicht die exzeptionelle Bedeutung dieser Quellen, die über hundert Jahre nicht oder nur sehr eingeschränkt zugänglich waren und den Herausgebern zur Auswertung und Edition überlassen sind. Letztere kommen damit nicht nur einem Desiderat der Forschung, sondern auch der Opfergruppen nach, welche die Herausgabe der Tagebücher gefordert haben.

Andreas Eckl und Matthias Häussler geben erste Einblicke in den Nachlass Lothar von Trothas, welcher der Forschung erstmals uneingeschränkt zur Verfügung steht. In dem Beitrag »*Musik und Poesie ist nichts, Arimetik ist Alles*«. Lothar von Trothas »*Bilder aus dem Krieg in Südwestafrika*« – ein visuelles Narrativ des Genozids? geht **Andreas Eckl** vor dem Hintergrund der Erfahrungen, wie sie sich im Tagebuch von Trothas widerspiegeln, der Frage nach, welches Bild der Kriege hier von Trotha mittels seiner 206 Aufnahmen umfassenden Bildermappe vermitteln möchte. Ausgehend von der Überlegung, dass von Trotha ein sehr berechnender Mensch war, der sich der Konsequenzen seines Handelns bewusst war, kann er zeigen, dass von Trotha intentional ein ganz bestimmtes Narrativ der Kriege konstruiert. Er führt uns hier eine visuelle Geschichte der Ereignisse vor Augen, in der die eigentlichen Kriege und Kriegshandlungen, vor allem aber die Folgen seiner Kriegführung und Politik vollkommen ausgeblendet wer-

den. Durch rigorose Selektion und dem Fehlen jeglicher Feind- und Opferbilder zeichnet er ein Narrativ der Ereignisse, das darum bemüht ist, die Kriege als ›normale‹ Kolonialkriege ohne besondere Vorkommnisse erscheinen zu lassen. Im Spannungsfeld zwischen persönlichen Erinnerungen und ›offizieller‹ Dokumentation führt uns Trotha in der Bildermappe eine Geschichte der Kriege vor Augen, nicht wie sie war und wie er sie erlebte, sondern wie er wollte, dass sie späterhin erinnert wird. Von Trothas Bildermappe kann damit als der Beginn einer langen und überaus beschämenden Tradition gesehen werden, die den Genozid leugnet, indem sie ihn einfach ausblendet und aus der Erinnerung verbannt.

In dem Beitrag »*Rassekämpfer*? Lothar von Trotha in »*Deutsch-Südwestafrika*« (1904–1905) geht **Matthias Häussler** der Frage nach, inwieweit Lothar von Trothas Entscheidungen und Handlungen als Ausdruck eines ›Rassekämpfers‹ zu verstehen sind. In der Forschung gilt Lothar von Trotha als ›Rassekämpfer‹ par excellence, und mit Blick auf die Kriegführung gegen die OvaHerero besitzt diese Annahme auch einige Plausibilität. Blickt man jedoch auf die Feldzüge gegen die Nama und Orlam, die fast zwei Drittel von Trothas Einsatzzeit einnahmen, lässt sich nicht mehr ohne Weiteres sagen, dass seiner Kriegführung ein eliminatorischer Rassismus zugrunde gelegen habe. Möglicherweise war Trotha vis-à-vis der OvaHerero von Kaiser Wilhelm II. auf eine spezielle Kriegführung eingeschworen worden, so dass er sich zu

einem bestimmten Vorgehen verpflichtet sah – und vis-à-vis der Nama und Oorlam auf ein breiteres strategisches Repertoire zurückgreifen zu können glaubte.

In den fachlichen und vor allem öffentlichen Diskursen finden die verschiedenen afrikanischen Akteure und die Agency, die ihnen als selbständige politische Einheiten zukam, zu wenig Beachtung. Das gilt erst recht für die Kriege der Nama- und Oorlam-Gruppen, die sich zwischen 1903 und 1909 gegen den deutschen Herrschaftsanspruch erhoben. Als führender Experte für Nama und Oorlam plädiert **Reinhard Köbler** in seinem Beitrag *Der Nama-Deutsche Krieg – integraler Teil eines komplexen Gewaltgeschehens* dafür, diese Konflikte als Teile eines umfassenden anti-kolonialen Kampfes, mithin als Teile eines »Namibischen Krieges«, zu betrachten, indem er den Blickwinkel zeitlich und sachlich erweitert, eine neue Datierung vornimmt und Allianzen beleuchtet, die in den geläufigen Debatten zu wenig Beachtung finden.

Reparationen sind nicht erst nach dem vorläufigen ausgehandelten »Versöhnungsabkommen« in aller Munde. Nur wenige wissen jedoch, dass Deutschland mit Blick auf die Kriege im damaligen DSWA schon einmal Entschädigungen aushandelte und schließlich mit einigem Widerwillen zahlte – nämlich an deutsche Siedler*innen und Gesellschaften sowie an solche Afrikaner*innen, die sich dem »Aufstand« nicht angeschlossen hatten. **Jakob Zollmann**, der wie kein anderer den historischen Blick durch rechtswissenschaftliches

Detailwissen zu ergänzen versteht, beleuchtet diese Vorgänge näher und unterstreicht, dass die Frage nach »Kriegsentschädigungen« seit jeher als »Frage von prinzipieller, weittragender Bedeutung für alle Zukunft« verstanden wurde.

In der Forschung besteht mehrheitlich Einigkeit darüber, dass der deutsche Feldzug gegen die OvaHerero genozidale Dimensionen angenommen habe. In den vergangenen Jahren entstanden dennoch auch Beiträge, welche der Bewertung des Geschehens als Genozid widersprachen oder diese zumindest relativierten, wobei diese Beiträge keineswegs einem Lager mit einer gemeinsamen politischen Agenda entstammen würden. Mit **Jonas Kreienbaum** beschäftigt sich ein führender Experte auf dem Gebiet der kolonialen Gewalt im südlichen Afrika mit den besagten Schriften und ihrem Gehalt. In seinem Beitrag *Der »Hererokrieg und die Genozidfrage. Ein Überblick über die neueren Forschungen* prüft er in einer dichten Analyse jüngerer Forschungsergebnisse die Frage, ob und inwiefern die Betrachtung durch das »Genozidprisma« dem Verständnis der Entfesselung extremer Gewalt gegen OvaHerero zuträglich ist.

Insbesondere mit Blick auf Deutsch-Südwestafrika und den Genozid geistert seit langem der Begriff der »kolonialen Amnesie« durch die akademische Literatur und den öffentlichen Diskurs. In ihrem Beitrag *Ein »vergessener« Völkermord? Der Begriff der »kolonialen Amnesie« als erinnerungspolitisches Instrument in der Auseinandersetzung mit dem Genozid an den OvaHerero und Nama*

– *Konjunktur, Funktionen und Grenzen* setzen sich **Christiane Bürger** und **Sahra Rausch** ebenso kenntnis- wie detailreich aus wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive mit dieser »Amnesie« auseinander. Sie hinterfragen Bedeutung und Wert dieses Begriffes und zeichnen nicht zuletzt auch seine veränderte Bedeutung in gegenwärtigen Debatten nach.

Den Abschluss des Bandes, und zugleich auch den Anschluss an hochaktuelle Debatten bildet der Beitrag von **Henning Melber**. Mit *Ein »Versöhnungsabkommen«, das keines ist. Die deutsch-namibische Gemeinsame Erklärung zum Völkermord in Deutsch-Südwestafrika* hinterfragt er kritisch die Bedingungen des Zustandekommens dieser »Erklärung«, die in fünfeinhalb Jahre währenden bilateralen Verhandlungen erzielt wurde, und zeigt deren offensichtlichen Versäumnisse und Defizite auf. Besondere Aktualität und Brisanz erhält der Beitrag dadurch, dass sich das namibische Parlament gerade geschlossen für Nach-, ja im Grunde Neuverhandlungen ausgesprochen hat. Von einem »Agreement« kann damit keine Rede mehr sein, und die Zukunft einer möglichen »Versöhnung« auf offizieller Ebene erscheint damit ungewisser denn je.

Den Gastherausgebern Andreas Eckl und Matthias Häussler sei an dieser Stelle ausdrücklich für die Idee zu diesem Themenheft sowie die intensive, gute und außerordentlich produktive Zusammenarbeit gedankt.